Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2024/867

6.2.2024

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Vertiefung des Binnenmarkts durch Digitalisierung“

(Initiativstellungnahme)

(C/2024/867)

Berichterstatterin: **Mira-Maria DANISMAN**

Beschluss des Plenums	25.1.2023
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung
	Initiativstellungnahme
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch
Annahme in der Fachgruppe	3.10.2023
Verabschiedung im Plenum	25.10.2023
Plenartagung Nr.	582
Ergebnis der Abstimmung	
(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	210/0/7

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ist der Auffassung, dass die Digitalisierung im Binnenmarkt eine wichtige Rolle spielt. Er zeigt in dieser Initiativstellungnahme auf, inwiefern die Digitalisierung das Funktionieren des Binnenmarkts und die Wahrnehmung der Freiheiten des Binnenmarkts verbessern könnte.

1.2. Die Digitalisierung in den Bereichen Verkehr und Logistik ist ausschlaggebend, um den freien Warenverkehr zu verbessern. Dies setzt angemessene Investitionen in eine zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur voraus. Außerdem fordert der EWSA die Mitgliedstaaten auf, sich mehr um die erleichterte Verwendung verkehrsbezogener elektronischer Dokumente zu bemühen.

1.3. Die Einführung digitaler Produktpässe ist ein Beispiel dafür, wie digitale Informationen zum freien Warenverkehr im Binnenmarkt beitragen können. Gleichzeitig ist es wichtig, den Schutz von Geschäftsgeheimnissen und Rechten des geistigen Eigentums in diesem Zusammenhang sicherzustellen.

1.4. Der elektronische Handel bietet den Unternehmen erhebliche Möglichkeiten, Kunden in anderen Mitgliedstaaten zu erreichen, und den Verbrauchern eine größere Auswahl und einen leichteren Zugang zu Waren und Dienstleistungen. Der EWSA fordert Maßnahmen zur Beseitigung bestehender Hindernisse für den elektronischen Handel im Binnenmarkt, z. B. durch die Durchsetzung der EU-Vorschriften zum Geoblocking.

1.5. Der EWSA schlägt vor, den zurückgezogenen Vorschlag der Kommission für eine „elektronische Dienstleistungskarte“ wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Sie sollte Dienstleistern dabei helfen, grenzüberschreitend tätig zu werden, und ist ein praktisches Mittel zur Förderung des Binnenmarkts für Dienstleistungen.

1.6. Der EWSA fordert die Einführung sicherer und standardisierter digitaler Identifizierungssysteme wie elektronischer Identitätsnachweise (eID), um den Bürgern, Einwohnern und Unternehmen in der EU ein sicheres digitales Identifizierungsmittel zur Verfügung zu stellen, das in verschiedenen Online-Diensten und -Plattformen im Binnenmarkt genutzt werden kann.

1.7. Der EWSA fordert die Entwicklung und Ausweitung von Initiativen im Bereich der Digitalisierung der sozialen Sicherheit und der Arbeitskräftemobilität und plädiert dafür, Initiativen wie den Europäischen Sozialversicherungspass zu realisieren.

1.8. Die Digitalisierung spielt für den freien Kapitalverkehr im Binnenmarkt und für die grenzüberschreitende Tätigkeit von Finanzdienstleistungen eine zentrale Rolle. Um FinTech-Anwendungen zu fördern, sollte die Europäische Union die Regulierung digitaler Finanzdienstleistungen weiter harmonisieren und die Innovationsfinanzierung für digitale Lösungen erhöhen.

1.9. Der EWSA betont, wie wichtig es ist, einen gut funktionierenden Binnenmarkt für Daten zu gewährleisten, da dies eine Voraussetzung für die Stärkung der anderen vier Freiheiten durch die Digitalisierung ist. Ein gut funktionierender Binnenmarkt, der mit einer soliden Cybersicherheit und einem angemessenen Datenschutz einhergeht, stärkt auch die Widerstandsfähigkeit, Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit der EU im globalen Kontext der Digitalisierung.

1.10. Der EWSA betont die Bedeutung umfangreicher Investitionen in die digitale Infrastruktur, Forschung und Innovation und Kompetenzentwicklung, die allesamt Schlüsselfaktoren der Digitalisierung sind.

1.11. Der EWSA betont zudem, dass die Digitalisierung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig erfolgen muss. Der Vermeidung schädlicher Umweltauswirkungen der Digitalisierung und der digitalen Kluft in Bezug auf den Zugang zu Infrastruktur und Kompetenzen ist gebührend Rechnung zu tragen.

1.12. Der EWSA fordert einen unterstützenden Rechtsrahmen und eine wirksame Durchsetzung gemeinsamer EU-Vorschriften durch die Mitgliedstaaten. Darüber hinaus sind elektronische Behördendienste (E-Government) von entscheidender Bedeutung, damit Einzelpersonen und Unternehmen im Binnenmarkt einfacher, schneller und kostengünstiger tätig werden können, beispielsweise in Bezug auf die Vergabe öffentlicher Aufträge, Steuern, Registrierungen und andere Verwaltungspflichten.

2. **Hintergrund**

2.1. Die Digitalisierung spielt im 30-jährigen Bestehen des europäischen Binnenmarkts in Wirtschaft und Gesellschaft eine immer wichtigere Rolle. Digitale Technologien wie mobile Geräte, elektronischer Geschäftsverkehr und Cloud-Computing bestimmen den Alltag der europäischen Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen. Diese Technologien erleichtern auch den freien Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr. Sie haben eine fünfte Binnenmarktfreiheit, den freien Datenverkehr, geschaffen und tragen letztlich zu einer wettbewerbsfähigen EU-Wirtschaft und einem höheren Lebensstandard bei.

2.2. Die EU spielt im Bereich der Digitalisierung eine aktive Rolle: Sie konzipiert den Rechtsrahmen und die Standards, investiert in die digitale Infrastruktur und fördert digitale Kompetenzen und Innovationen. Diese Investitionen haben sich gelohnt, da die Konnektivität, innovative Produkte und Dienstleistungen verbessert und das Wirtschaftswachstum gestärkt wurde. Der Binnenmarkt ist jedoch bei Weitem nicht vollkommen.

2.3. Da die Funktionsweise und Integration des Binnenmarkts offensichtlich weiter verbessert werden müssen, werden in dieser Initiativstellungnahme die Rolle und das Potenzial der Digitalisierung bei der verbesserten Wahrnehmung der Chancen, die die Binnenmarktfreiheiten bieten, untersucht. Sie bezieht sich auf zahlreiche frühere Stellungnahmen des EWSA zum Thema Digitalisierung und Binnenmarkt ([1]).

3. **Stärkung des Binnenmarkts durch Digitalisierung**

3.1. *Freier Warenverkehr*

3.1.1. Die Digitalisierung in den Bereichen Verkehr und Logistik ist ausschlaggebend, um den freien Warenverkehr zu verbessern. Dazu gehört die Digitalisierung des physischen Verkehrssystems, einschließlich Fahrzeuge, Infrastruktur und Verkehrsmanagement. Auf der anderen Seite geht es auch um die Digitalisierung von Frachtinformationen, also um die Straffung von Verfahren und den Abbau des Verwaltungsaufwands im grenzüberschreitenden Handel in der EU. In diesem Bereich sollten die Mitgliedstaaten die Verwendung verkehrsbezogener elektronischer Dokumente nach Kräften erleichtern.

3.1.2. Die digitale Entwicklung verbessert die Bedingungen für die Intermodalität und trägt zu mehr Effizienz, Produktivität und Sicherheit im Güterverkehr und Logistikbereich bei. Daher sind angemessene Investitionen sowohl in die herkömmliche als auch in die fortgeschrittene digitale Infrastruktur erforderlich, um eine zukunftssichere Verkehrsinfrastruktur zu unterstützen und einen reibungslosen grenzüberschreitenden Warenverkehr sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU zu gewährleisten. Darüber hinaus sind angesichts der zunehmenden Elektrifizierung und der Nutzung von Wasserstoff im Verkehr die Infrastrukturen für Digitales, Energie und Verkehr immer stärker vernetzt.

3.1.3. Die Einführung digitaler Produktpässe ist ein Beispiel dafür, wie die Digitalisierung weiter zum freien Warenverkehr im Binnenmarkt beitragen kann. Verbraucher, Unternehmen und Behörden erhalten Zugang zu einem breiten Spektrum an digitalen Informationen über Produktmerkmale, wodurch das Vertrauen in den Markt gestärkt wird ([2]).

([1]) ABl. C 228 vom 29.6.2023, S. 22, ABl. C 194 vom 12.5.2022, S. 87, ABl. C 443 vom 22.11.2022, S. 51, ABl C 228 vom 29.6.2023, S. 17, ABl. C 311 vom 18.9.2020, S. 19.

([2]) Kommissionsinitiative (COM(2022) 142 final) zur Erneuerung der Ökodesign-Anforderungen.

Es ist jedoch wichtig, Kleinst- sowie kleine und mittlere Unternehmen (KKMU) durch die Verbesserung ihrer digitalen Kompetenzen und Kenntnisse über Umweltauswirkungen zu unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit sollte den in Lieferketten tätigen KKMU gewidmet werden. Darüber hinaus muss der Schutz von Geschäftsgeheimnissen und Rechten des geistigen Eigentums bei der Einführung solcher Pässe sichergestellt werden.

3.2. *Freier Dienstleistungsverkehr*

3.2.1. Beim freien Dienstleistungsverkehr im Binnenmarkt wurden in den letzten 30 Jahren erhebliche Fortschritte erzielt, wenngleich immer noch Herausforderungen bestehen. Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie hat erheblich zur Integration des EU-Dienstleistungsmarkts beigetragen. Es gibt jedoch nach wie vor zusätzliche nationale Auflagen wie beispielsweise komplexe Lizenzregelungen, die den freien Dienstleistungsverkehr im EU-Binnenmarkt behindern. Der EWSA ist der Auffassung, dass mit der Digitalisierung einige dieser Herausforderungen bewältigt werden können, z. B. durch die einfachere Bereitstellung elektronischer Dienste.

3.2.2. Dank digitaler Plattformen können Unternehmen eine breite Palette von Dienstleistungen im Binnenmarkt anbieten und die Bürgerinnen und Bürger können diese nutzen. Die EU hat sich zwar für die Unterstützung der europäischen Plattformwirtschaft eingesetzt, doch sollte der Rechtsrahmen ordnungsgemäß umgesetzt, überwacht und regelmäßig überprüft werden. Es gilt sicherzustellen, dass er mit der sich wandelnden digitalen Landschaft Schritt hält und keine unnötigen Hindernisse für den Markteintritt und die Innovation schafft.

3.2.3. Der elektronische Geschäftsverkehr verändert Geschäftsmodelle und bietet Unternehmen erhebliche Möglichkeiten, Kunden in anderen Mitgliedstaaten leichter zu erreichen. Entsprechend bietet die Möglichkeit von Online-Einkäufen den Verbrauchern eine größere Auswahl und einen leichteren Zugang zu Waren und Dienstleistungen. Maßnahmen zur Überwindung bestehender Hindernisse für den elektronischen Handel können dazu beitragen, das Funktionieren des Binnenmarkts zu verbessern, z. B. durch die Durchsetzung der EU-Vorschriften zum Geoblocking ([3]). Ebenso muss sichergestellt werden, dass die Vorschriften hinsichtlich der Absatzkanäle technologieneutral sind. Zudem ist ein angemessener Verbraucherschutz vor unlauteren und irreführenden Praktiken im elektronischen Handel erforderlich.

3.2.4. Der Vorschlag der Kommission zur Einführung einer elektronischen europäischen Dienstleistungskarte ([4]), der es den Dienstleistungsanbietern erleichtern sollte, grenzüberschreitend tätig zu werden, war ein Versuch, einige der Hindernisse für den freien Dienstleistungsverkehr zu überwinden. Mit der Karte hätten die Dienstleister ein vollständig elektronisches Verfahren auf EU-Ebene nutzen können, um die für die Erbringung einer Dienstleistung in einem anderen Mitgliedstaat erforderlichen Formalitäten zu erledigen. Dies hätte weniger Verwaltungsaufwand und mehr Rechtssicherheit für die Dienstleister bedeutet. Der EWSA fordert, dieses Vorhaben wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Denn es ist ein praktisches Beispiel dafür, wie die Digitalisierung den freien Dienstleistungsverkehr im Binnenmarkt weiter verbessern kann.

3.3. *Freier Personenverkehr*

3.3.1. Das digitale COVID-Zertifikat ist ein jüngeres Beispiel dafür, wie die Digitalisierung den freien Personenverkehr selbst in Ausnahmesituationen wie einer globalen Pandemie unterstützen kann.

3.3.2. Sichere standardisierte digitale Identifizierungssysteme wie die eID sind ein wesentliches Mittel für die Erleichterung des freien Personenverkehrs. Sie vereinfachen die Überprüfungsverfahren in den Mitgliedstaaten und verringern den Bedarf an manuellen Kontrollen und Dokumenten in Papierform. In dieser Hinsicht ist der jüngste Vorschlag der Kommission für die Schaffung eines Rahmens für eine europäische digitale Identität ([5]) ein Fortschritt, weil er den Bürgern, Einwohnern und Unternehmen in der EU ein sicheres digitales Identifizierungsmittel zur Verfügung stellt, das in verschiedenen Online-Diensten und -Plattformen im Binnenmarkt genutzt werden kann.

3.3.3. Eine weitere Digitalisierung im Bereich der sozialen Sicherheit und der Arbeitskräftemobilität kann einen Mehrwert für den Binnenmarkt und den freien Personenverkehr bringen. Die Maßnahmen auf europäischer und auf nationaler Ebene müssen verstärkt werden, um die Verfahren weiter zu vereinfachen, administrative Hindernisse abzubauen und zu stärker interoperablen, vernetzten und automatisierten Systemen der sozialen Sicherheit ([6]) überzugehen, die eine schnellere und korrekte Erhebung von Beiträgen und Auszahlung von Leistungen ermöglichen. In diesem Zusammenhang werden vielversprechende Initiativen entwickelt, die die Mobilität der Arbeitskräfte fördern können.

([3]) ABl. C 34 vom 2.2.2017, S. 93.
([4]) COM(2016) 824 final.
([5]) COM(2021) 281 final.
([6]) Siehe die wichtigsten Ergebnisse der Konferenz zur Digitalisierung der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (ESSPASS) und der Arbeitskarten, März 2023.

3.3.4. Der Europäische Sozialversicherungspass (ESSPASS) ist eine neue Kommissionsinitiative, mit der ein digitales Instrument geschaffen wird, mit dem Bürgerinnen und Bürger ihre Versicherung und ihre Ansprüche nachweisen können, wenn sie sich in einem anderen EU-Land aufhalten. Ein weiteres interessantes Projekt, der europäische Aufzeichnungsdienst für Renten- und Pensionsansprüche, dient der Einrichtung eines Online-Informationssystems über die Renten und Pensionen von Einzelpersonen in den EU-Ländern, um Arbeitnehmer bei der Suche nach ihren Renten- bzw. Pensionsträgern zu unterstützen.

3.3.5. Über den digitalen Arbeitsausweis lässt sich sicherstellen, dass Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer selbst soziale oder andere Auflagen erfüllen. Solche Karten, wie beispielsweise der Europäische Berufsausweis, erleichtern die Arbeitskräftemobilität in der EU. Obwohl Arbeitsausweise in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, kann hier auch die EU eine Rolle übernehmen und für die Interkonnektivität der Ausweise sowie für einen Austausch bewährter Verfahren in diesem Bereich sorgen.

3.4. *Freier Kapitalverkehr*

3.4.1. Die Digitalisierung spielt für die Förderung des freien Kapitalverkehrs im Binnenmarkt eine zentrale Rolle und kann die grenzüberschreitende Tätigkeit von Finanzdienstleistungen in der EU (z. B. Finanzdienstleistungen für Privatkunden und Versicherungen) stärken. Die digitalisierte Zahlungsabwicklung erleichtert den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr im Binnenmarkt durch schnellere Transaktionen mit geringeren Kosten für Verbraucher und Unternehmen. Die Digitalisierung vereinfacht die Währungsumrechnung und bietet sichere Zahlungsvorgänge, wodurch das allgemeine Vertrauen in den grenzüberschreitenden Handel gestärkt wird. Darüber hinaus erleichtern digitale Online-Plattformen mit Schwerpunkt auf Investitionen, Crowdfunding und Handel den freien Kapitalverkehr.

3.4.2. Um diese FinTech-Anwendungen voranzutreiben, sollte die EU die Harmonisierung der Vorschriften für digitale Finanzdienstleistungen fortsetzen, da harmonisierte Rechtsrahmen die grenzüberschreitende Tätigkeit erleichtern. Die EU sollte auch die Entwicklung digitaler FinTech-Lösungen durch Innovationsfinanzierung unterstützen. Darüber hinaus werden Investitionen in Datenschutz und Cybersicherheit das Vertrauen in FinTech-Dienste und grenzüberschreitende digitale Transaktionen stärken.

3.5. *Freier Datenverkehr*

3.5.1. Daten stehen im Mittelpunkt aller Digitalisierungsmaßnahmen im Binnenmarkt, und der freie Datenfluss ist eine Voraussetzung für die Stärkung der anderen Freiheiten des Binnenmarkts durch Digitalisierung. Ein gut funktionierender Binnenmarkt für Daten ist auch für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit, Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit der EU im globalen Kontext der Digitalisierung erforderlich. Die europäische Datenstrategie bietet einen Fahrplan für den Aufbau eines starken europäischen Datenmarktes. Die gemeinsame Nutzung und der Austausch von Daten ermöglichen es Unternehmen und politischen Entscheidungsträgern, grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten, gemeinsame Standards zu entwickeln und die Interoperabilität zu fördern. Dies wird letztlich den Binnenmarkt für Menschen und Unternehmen vertiefen und die grenzüberschreitende Tätigkeit sowie die wirtschaftliche Integration fördern.

3.5.2. Die verstärkte Nutzung von Daten ist eine Quelle für neue Innovationen, Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle, die zu einer größeren Auswahl für Kunden und zu mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt führen. Die EU muss ihre Arbeit bezüglich der Erleichterung des Zugangs zu und der gemeinsamen Nutzung von Daten über europäische Datenräume fortsetzen. So ist beispielsweise die Einrichtung des europäischen Raums für Gesundheitsdaten eine vielversprechende Initiative, um den grenzüberschreitenden Austausch und die grenzüberschreitende Nutzung von Gesundheitsdaten zu gewährleisten. Rechtsetzungsinitiativen wie das Datengesetz und das Daten-Governance-Gesetz tragen ebenfalls zu einem besseren Zugang zu Daten bei.

3.5.3. Die Gewährleistung harmonisierter Datenschutzvorschriften ist wichtig, um Vertrauen aufzubauen und den Datenfluss im Binnenmarkt zu sichern. Da immer mehr Menschen für ihre Daten Cloud-Dienste nutzen, muss den Grundsätzen des Datenschutzes und der Datensicherheit mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der EWSA spricht sich dafür aus, dass in der bevorstehenden Überarbeitung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) die Mängel bei der Durchsetzung behoben und die geltenden Vorschriften insbesondere für KKMU vereinfacht werden.

3.5.4. Die Cybersicherheit spielt auch eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, Vertrauen in digitale Technologien zu schaffen, die die Datenwirtschaft im EU-Binnenmarkt stärken. Mit der Cybersicherheitsstrategie der EU wird ein kohärenter Rahmen für die Stärkung der Cybersicherheit in den EU-Mitgliedstaaten geschaffen.

3.5.5. Um die Vorteile der Digitalisierung im Binnenmarkt umfassend zu fördern, sollten alle Regionen, auch ländliche und abgelegene Gebiete, Zugang zu digitaler Infrastruktur wie Breitbandnetzen und schließlich zu 5G- und 6G-Netzen haben. Weitere Investitionen in Rechenzentren und Cloud-Computing-Infrastrukturen sind ebenfalls erforderlich, um die Übermittlung, Verarbeitung und Speicherung von Daten im Binnenmarkt zu unterstützen.

3.6. *Digitalisierung — Wegbereiter und Voraussetzungen*

3.6.1. Damit die Digitalisierung des Binnenmarkts weiter vorangetrieben werden kann, müssen das Vorhandensein und die gute Leistungsfähigkeit der Schlüsselfaktoren des digitalen Wandels sichergestellt werden. Dies setzt verstärkte Investitionen in Forschung und Innovation sowie die Förderung von Innovationsökosystemen voraus. Einerseits ist es wichtig, KI, Quanteninformatik und andere fortschrittliche Technologien auszubauen. Andererseits tun sich aber KKMU beim Einsatz selbst grundlegender digitaler Technologien oftmals schwer. Europäische digitale Innovationszentren sind wertvolle Plattformen, um auch KKMU in die Entwicklung und Einführung digitaler Lösungen einzubeziehen. Sie sollten ein größeres Publikum erreichen.

3.6.2. Die Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen — von grundlegenden digitalen Kenntnissen bis hin zur Ausbildung hochqualifizierter Spitzenkräfte — ist ein weiterer entscheidender Faktor für die Digitalisierung, der sowohl für das Arbeitsleben als auch für den Alltag der Bürgerinnen und Bürger erforderlich ist. Darüber hinaus würde die Schaffung eines europäischen Rahmens für die Zertifizierung digitaler Kompetenzen — einer standardisierten Anerkennung digitaler Kompetenzen — den Bürgerinnen und Bürgern dabei helfen, ihre Kompetenzen und Qualifikationen in der gesamten EU nachzuweisen, und somit das Arbeiten in einem anderen Mitgliedstaat erleichtern.

3.6.3. Da der digitale Wandel erhebliche Investitionen erfordert, müssen gut funktionierende Finanzmärkte und eine angemessene Zuweisung öffentlicher Mittel für die digitale Entwicklung sichergestellt werden. Darüber hinaus muss die EU einen zweckmäßigen unterstützenden Rechtsrahmen schaffen, der Innovationen und Investitionen fördert, den Verwaltungsaufwand minimiert und gleiche Bedingungen im Binnenmarkt gewährleistet. Dazu gehört auch die vollständige Übernahme und ordnungsgemäße Durchsetzung gemeinsamer Vorschriften durch die Mitgliedstaaten.

3.6.4. Der digitale Wandel muss auch wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig sein. Neben der Steigerung der wirtschaftlichen Effizienz und Produktivität ist die Digitalisierung ein wesentliches Mittel, um den ökologischen Wandel voranzubringen, sofern die Klima- und Umweltaspekte der digitalen Systeme, einschließlich der Nutzung von Energie und Materialien, gut verwaltet werden. Darüber hinaus ist es wichtig, die digitale Kluft in Bezug auf den Zugang zu Infrastruktur und Kompetenzen zu beseitigen und es der gesamten Gesellschaft zu ermöglichen, umfassend in die digitale Entwicklung einbezogen zu werden.

3.7. *E-Governance*

3.7.1. In dieser Stellungnahme möchte der EWSA insbesondere die Bedeutung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung (E-Governance) für die Schaffung eines effizienteren, leichter zugänglichen und transparenteren Binnenmarkts herausstellen. Durch die Digitalisierung können Verwaltungsverfahren gestrafft werden, wodurch es für Privatpersonen und Unternehmen einfacher, schneller und kostengünstiger wird, im Binnenmarkt tätig zu werden. Die EU sollte eine weitere Harmonisierung der öffentlichen digitalen Dienste in allen Mitgliedstaaten fördern, einschließlich gemeinsamer Standards, Protokolle und Rahmen für elektronische Behördendienste wie Unternehmenseintragung, Steuererklärung und öffentliches Auftragswesen. Der EWSA fordert ferner den Austausch bewährter Verfahren in puncto elektronische Behördendienste zwischen den Mitgliedstaaten.

3.7.2. Das öffentliche Auftragswesen spielt bei der Integration des EU-Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen eine wichtige Rolle. Die Digitalisierung des öffentlichen Auftragswesens fördert die grenzüberschreitende Teilnahme an Ausschreibungen. Die EU hat die Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge digitalisiert, z. B. mit Plattformen für die elektronische Auftragsvergabe und durch die Einrichtung der e-CERTIS-Plattform, über die Unternehmen Informationen über die verschiedenen Zertifikate einholen können, die bei Vergabeverfahren in der gesamten EU verlangt werden. Darüber hinaus soll die Entwicklung des europäischen Datenraums für die Vergabe öffentlicher Aufträge (PPDS) den freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen durch die verstärkte Nutzung von Daten über die Vergabe öffentlicher Aufträge in der gesamten EU weiter erleichtern. Der EWSA hält PPDS für ein hervorragendes Beispiel für das Potenzial der Digitalisierung und spricht sich für die Weiterentwicklung dieses Datenraums aus.

3.7.3. Der EWSA ist der Auffassung, dass die europäische E-Governance von einem voll entwickelten europäischen Rahmen für die digitale Identität profitieren wird. Dieser verschafft Privatpersonen und Unternehmen eine sichere und anerkannte digitale Identität im Binnenmarkt.

3.7.4. Das einheitliche digitale Zugangstor ist eine zentrale Online-Plattform, die einen benutzerfreundlichen Zugang zu verschiedenen digitalen Diensten und Informationen für Alltag, Arbeit und wirtschaftliche Aktivitäten in der EU bietet. Nach Ansicht des EWSA sollte das Zugangstor kontinuierlich weiterentwickelt werden, beispielsweise indem die Zusammenarbeit mit den Organisationen der Zivilgesellschaft gestärkt und das Spektrum der über das Gateway verfügbaren Dienste erweitert wird.

3.7.5. Die Digitalisierung der Steuersysteme kann ebenfalls erhebliche Vorteile für den Binnenmarkt mit sich bringen. Der jüngste Vorschlag der Europäischen Kommission betreffend die Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter sollte daher in erster Linie zu einem Mehrwertsteuersystem führen, das besser an die aktuellen Entwicklungen in der digitalen Wirtschaft angepasst ist und das Funktionieren des Binnenmarkts verbessert. Es bestehen jedoch auch Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen des Vorschlags auf den Binnenmarkt, da er zusätzliche Berichtspflichten für Unternehmen mit sich bringt ([7]).

3.7.6. Die EU und die Mitgliedstaaten sollten weiterhin nicht sensible Daten des öffentlichen Sektors für die Weiterverwendung durch Unternehmen und Bürger sowie für akademische Zwecke zur Verfügung stellen, da dies zu Schaffung neuer Innovationen und Geschäftsmöglichkeiten im EU-Binnenmarkt beitragen kann.

3.7.7. Damit das Potenzial der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung voll ausgeschöpft werden kann, sind Investitionen in digitale Kompetenzen — auch der öffentlichen Verwaltung — sowie in Cybersicherheit und Datenverwaltung erforderlich.

Brüssel, den 25. Oktober 2023

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Oliver RÖPKE

([7]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu folgenden Vorlagen: „Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Mehrwertsteuervorschriften für das digitale Zeitalter“ (COM(2022) 701 final — 2022/0407 (CNS)) und „Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 in Bezug auf die für das digitale Zeitalter erforderlichen Regelungen für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer“ (COM(2022) 703 final — 2022/0409 (CNS)) (ABl. C 228, vom 29.6.2023, S. 149.).